



Beitragsordnung

(gültig ab 1. Januar 2025)

Die Hauptversammlung des Bundes Deutscher Forstleute - Landesverband Rheinland-Pfalz - hat am 23.06.2023 aktuelle Beiträge beschlossen, die entsprechend der unten aufgeführten Formel dynamisch angepasst werden. Daraus ergeben sich ab 01.01.2025 folgende Beiträge:

	Beiträge		ermäßigte Beiträge	
	monatl.	jährl.	monatl.	jährl.
alle Auszubildenden, Anwärter und Referendare	3,20 €	38,40 €		
bis A5, bis E5	5,90 €	70,80 €	4,30 €	51,60 €
A6 bis A7, E6 bis E7	6,90 €	82,80 €	4,80 €	57,60 €
A8/E8	8,00 €	96,00 €	5,90 €	70,80 €
A9 bis A10, E9 bis E10	8,50 €	102,00 €	6,40 €	76,80 €
A11 bis A12, E11 bis E12	10,10 €	121,20 €	8,00 €	96,00 €
A13 bis A14, E13 bis E14	11,70 €	140,40 €	9,50 €	114,00 €
ab A15 bzw. E15	13,80 €	165,60 €	11,70 €	140,40 €
Tätige in forstnahen Unternehmen	8,50 €	102,00 €		
außerordentliche Mitglieder			6,90 €	82,80 €
alle über 75 Jahre			4,30 €	51,60 €

ermäßigte Beiträge zahlen:

- Rentner/Pensionäre
- Teilzeitkräfte gleich/kleiner 50%
- bei Doppelmitgliedschaft von Lebenspartnern
- Beurlaubte wie außerordentliche Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag steigt regelmäßig im selben Verhältnis, wie die Grundgehälter der rheinland-pfälzischen Beamten linear angehoben werden. Maßgebender Zeitpunkt ist der Beginn des Jahres, das auf die erstmalige Auszahlung – ggf. im Wege der Vorgriffs-Regelung – folgt.

Für den Fall einer unterschiedlichen Linearanhebung, Sockelbetragsregelung oder dergleichen, wird an den Maßstab der Besoldungsgruppe A11, fünfte Dienstaltersstufe angeknüpft.

Der sich errechnende Vierteljahresbeitrag wird auf einen durch 30 teilbaren Betrag gerundet.

Änderungen in der Höhe des Mitgliedsbeitrages während der Mitgliedschaft treten im folgenden Beitragsjahr in Kraft.

Die Mitgliedsbeiträge sind viertel-, halbjährlich oder jährlich zu entrichten, spätestens zur Mitte des jeweiligen Zeitraumes.

Bankverbindung:

BDF-Sozialwerk

IBAN: DE 84 7655 0000 0760 0098 86

BIC: BYLADM1ANS

Vereinigte Sparkassen Ansbach